

Allgemeine Nutzungs- und Haftungsbedingungen für die Nutzung eines rollstuhlgerechten Kraftfahrzeuges von ambulante dienste e.V. (ad:)

1. Gegenstand des Angebots

ambulante dienste e.V. (ad:) bietet dem/der umseitig bezeichneten NutzerIn (Organisation bzw. Person mit Behinderung) im Rahmen des nichtkommerziellen Verleihs der rollstuhlgerechten ad:-Fahrzeuge eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Mobilität.

AssistenznehmerInnen bzw. Mitglieder von ad: werden vorrangig bei Ausleihwünschen berücksichtigt.

Insofern erfolgt eine anderweitige Verleihung nur, wenn im gewünschten Zeitraum keine Vormerkung von AssistenznehmerInnen bzw. ad:-Mitgliedern mit Behinderung vorliegt.

Im Interesse eines fairen Reservierungs- und Verleihungsablaufs sind Terminvereinbarungen spätestens 24 Stunden vorher zu stornieren, falls sie hinfällig werden.

2. Allgemeine Sorgfaltsobliegenheiten

Der/die NutzerIn, welche/r das Fahrzeug zur Verfügung gestellt bekommt, hat eine pflegliche und ordentliche Nutzung des Fahrzeugs zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere:

- im Fahrbetrieb die Besonderheiten des Fahrzeugs beachten (Höhe, Länge und Breite sowie Art der Schaltung/Automatik-Getriebe und Hilfsmittel zum Ein-/Aussteigen [Benutzung der Auffahrrampe und der Sicherheits-/Gurtsysteme für RollstuhlbenutzerInnen])
- Stand von (Motor-)Öl- und Kühlwasser sowie Reifendruck zu kontrollieren,
- das Fahrzeug bei Rückgabe sauber und vollgetankt (auf eigene Rechnung) zu übergeben,
- das Fahrtenbuch ordnungsgemäss zu führen.

3. Entgelte

Für die Nutzung des Fahrzeugs wird ein Entgelt gemäß Entgelttabelle in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Entgelte werden nach Zugang einer Rechnung fällig und sind innerhalb der dort benannten Frist durch Überweisung auf das angegebene Konto von ad: zu entrichten.

ad: kann sich die Stellung einer Sicherheit zum Wirksamwerden dieser Nutzungsvereinbarung vorbehalten.

4. Beachtung der Straßenverkehrsordnung / Verfahren bei Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldsachen

4.1. Der/die Nutzer/in bzw. der/die Fahrer/in erklärt, dass er/sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.

4.2. Im Falle der Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren durch die Ordnungsbehörden wird ad: Name und Anschrift des/der FahrerIn weitergeben. Die durch die Ordnungsbehörden ggf. verhängten Verwarnungs- und Bußgelder werden dem/der FahrerIn weiterbelastet, sofern diese Stellen sich nicht unmittelbar an den/die FahrerIn wenden.

5. Verhalten bei Pannen und Unfällen

5.1. Bei Pannen bitte den Pannenhilfeservice des ADAC e.V. verständigen. In den dem/der NutzerIn mit dem Fahrzeug beigegebenen Fahrzeugpapieren sind die Unterlagen zu den Leistungen des ADAC e.V. enthalten, die auch die jeweils gültige Rufnummer des Pannenhilfeservice enthalten.

Notwendig werdende Reparaturen sind möglichst von einer durch den jeweiligen Fahrzeughersteller autorisierten *Fachwerkstatt* ausführen zu lassen. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen übernimmt ad: nur nach vorheriger Information und Genehmigung.

5.2. Bei Unfällen ist immer die Polizei aus Beweissicherungsgründen hinzuzuziehen. Jeder Schadenfall muss so schnell wie möglich ad: mitgeteilt werden.

ad: hat für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung mit **511,00 €** Selbstbeteiligung abgeschlossen.

Der/Die NutzerIn hat im Fall eines verschuldeten Unfalls/Schadens eine Eigenbeteiligung von 154,00 € zu leisten.

6. Haftung

Der/Die FahrerIn haftet für Fahrlässigkeit immer.